



2 – VgV – ANG-Teilnahmebedingungen

Vorhaben:	Hochwasserschadensbeseitigung
Leistung:	Rahmenvereinbarung Ingenieurvermessung
Verfahrensart:	VgV – Offenes Verfahren
Vergabenummer:	HWSB21_AL_RV_V007

1 Kommunikation im Vergaberecht

Die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bieter erfolgt in der Regel ausschließlich auf elektronischem Wege über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor dem Einreichungstermin in Textform darauf hinzuweisen. Entsprechende Bieterfragen und Hinweise sind digital über Vergabeplattform Vergabesatellit Westfalen (<https://www.vergabe-westfalen.de>) über die Kommunikationsplattform zu stellen. Von telefonischen Rückfragen oder per Mail ist abzusehen.

2 Formale Anforderungen an die Angebotseinreichung

2.1 Vergabeplattform

Jedes Angebot ist über die Vergabeplattform Vergabesatellit Westfalen (<https://www.vergabe-westfalen.de>) einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Teilnahmeanträge und Angeboten sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte der dem Ende dieser Anlage.

2.2 Textform

Die Einreichung des Angebotes ist nur in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 10 VgV zulässig. Eine Einreichung per E-Mail/Telefax sowie schriftlich auf dem Postweg oder unverschlüsselt über das Bieterkommunikationstool der Vergabeplattform ist nicht zulässig.

Bei einer unverschlüsselten Einreichung von Angeboten über das Tool „Bieterkommunikation“ kann das entsprechende Angebot nicht gewertet werden.

2.3 Anpassung des Angebotsinhalts nach Einreichung

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist durch Einreichung eines neuen Angebots (Anpassung) oder kurze Mitteilung über die Nichtbeteiligung möglich.



2.4 Umgang mit Erklärungen Dritter

Bei Erklärungen, die nicht den Angebotssteller, sondern (auch) Dritte betreffen (z.B. Bietergemeinschaftserklärung, Erklärungen, die von allen Mitgliedern einer Bietergemeinschaft separat beizubringen sind, Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Verpflichtungserklärung Eignungsleihe) sind die entsprechenden Formulare von den Dritten in einer der Textform nach § 126b BGB genügenden Weise auszufertigen.

2.5 Nachgeforderte Unterlagen

Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Einreichungstermin verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

2.6 Sprache des Angebotes

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen. Soweit Bescheinigungen und Nachweise gefordert werden, haben ausländische Bieter gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes und eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

2.7 Kosten Angebot

Die Kosten für die Angebotserstellung werden nicht erstattet.

3 Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, sind nicht zugelassen.

4 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5 Eignungsanforderungen

5.1 Allgemein

Die Eignungsanforderungen müssen von den Bietern erfüllt werden. Ist dies nicht der Fall, wird das Angebot ausgeschlossen – vgl. § 122 Abs. 1 GWB.

Insbesondere gilt folgender Hinweis:

Soweit im Folgenden Anforderungen als explizite Mindestanforderungen ausgewiesen sind, erfolgt hinsichtlich der materiellen Prüfung kein Ermessen durch den Auftraggeber mehr.

Die nachfolgenden Eignungskriterien gelten vorbehaltlich gesonderter Regelungen jeweils je Gebietslos.



5.2 Nachweisform

Als Nachweise für die Eignung genügen in der Regel Eigenerklärungen – es sei denn, durch den Auftraggeber wird explizit eine andere Nachweisform gefordert.

Soweit nichts anderes ausgewiesen ist, sind die Erklärungen mit dem Angebot beizubringen. Auf § 56 Abs. 2 VgV wird verwiesen.

5.3 Präqualifikation

Der AG lässt neben Eigenerklärungen auch Nachweise als Beleg für die Eignung zu, die innerhalb einer Präqualifizierung im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV), im amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) und im PQ VOL erworben wurden. Es gelten nur die Kriterien als erfüllt, auf die sich die Prüfung der Präqualifizierungsstelle bezieht. Die Erläuterungen zur Präqualifikation gelten für alle geforderten Erklärungen und Nachweise.

5.4 EEE

Als vorläufiger Nachweis der Eignung für die zu vergebene Leistung kann mit dem Angebot eine Einheitlich Europäische Eigenerklärung (EEE) abgegeben werden.

5.5 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot je Los eine von allen Mitgliedern abgegebene Erklärung beizubringen, in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung und einer Arbeitsgemeinschaft im Fall der Auftragserteilung erklärt ist, welche die gesamtschuldnerische Haftung der Bietergemeinschaft übernimmt, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist sowie erklärt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt.

Ein Wechsel der Identität des Bieters oder der Bietergemeinschaft im laufenden Verfahren ist nicht zugelassen.

Hinweis zur Einreichung von Nachweisen bei Bietergemeinschaften:

Bei Bietergemeinschaften sind geforderten Erklärungen für jedes Bietergemeinschaftsmitglied mit dem Angebot einzureichen, sofern dies nicht anders ausgewiesen ist.

5.6 Ausschlussgründe und Berufsbefähigung (losübergreifend)

- Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen
- Erklärung entsprechend dem BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022 über die Einhaltung der Sanktionen gegen die Russische Föderation (sog. „Russlanderklärung“)
- Erklärung betreffend die Qualifikation des Auftragnehmers nach § 75 Abs. 1-3 VgV (bei Bietergemeinschaft reicht Eigenerklärung des vertretungsberechtigten Mitglieds)



5.7 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

5.7.1 Jährlicher Gesamtumsatz

Der Auftraggeber bewertet die Eignung u.a. am jährlichen Gesamtumsatz der Bieter je Los.

Maßgeblich sind die Umsatzzahlen der letzten drei Geschäftsjahre (2025, 2024 und 2023). Sofern für das Geschäftsjahr 2025 noch keine Umsatzzahlen vorliegen, hat der Bewerber hierauf hinzuweisen. In diesem Fall sind ersatzweise die Umsatzzahlen der Geschäftsjahre 2024, 2023 und 2022 anzugeben.

Hierbei gilt folgender Mindestjahresumsatz der letzten drei Jahren gem. § 45 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 VgV je Jahr:

- Los 1-5: jeweils 100.000 EUR netto

Der Umsatz der Mitglieder einer Bietergemeinschaft wird addiert; bzgl. der Mindestanforderung kommt es auf die Umsätze der Bietergemeinschaft insgesamt an.

5.7.2 Berufshaftpflichtversicherung (losübergreifend)

Der Auftraggeber bewertet die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anhand des Vorliegens einer Berufshaftpflichtversicherung.

Jeder Bieter hat eine Berufshaftpflichtversicherungen vorzuhalten, mit Deckungssummen, die folgende Kriterien erfüllen:

- mindestens 3 Mio. EUR je Verstoß für Personenschäden sowie
- mindestens 1 Mio. EUR je Verstoß für sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden)

Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssummen betragen.

Wichtiger Hinweis:

Sofern ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne (noch) nicht besteht, ist eine Eigenerklärung des Bieters ausreichend, wonach im Auftragsfall ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne erfolgen kann (§ 45 Abs. 4 Nr. 2 VgV).

Bei Bietergemeinschaften ist die Möglichkeit einer Projektversicherung eröffnet.

Achtung: Wir bitten, keine Versicherungsbestätigung oder Police unaufgefordert einzureichen.

5.8 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

5.8.1 technische Fachkräfte (je Los)

Der Auftraggeber bewertet die technische Leistungsfähigkeit auch Anhand der Anzahl der technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen.

Als Mindestanforderungen an die Eignung gilt,



- dass es sich bei den technischen Fachkräften um Vermessungstechniker (abgeschlossene Ausbildung oder gleichwertiger Abschluss) handelt,
- mind. zwei Vermessungstechniker je Los eingesetzt werden.

Der Nachweis ist jeweils durch Eigenerklärung zu erbringen.

Beschäftigte sind dabei technische Fachkräfte oder technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, unabhängig davon, ob diese dem Unternehmen angehören oder nicht, und zwar insbesondere derjenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind. Sofern der Bieter beabsichtigt, zum Nachweis der Leistungsfähigkeit hinsichtlich der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen auf solche abzustellen, die nicht dem Unternehmen angehören (Kapazitäten anderer Unternehmer (z.B. Nachunternehmer)), so ist eine Eignungsleihe entsprechend auszuweisen). Beschäftigte verstehen sich zudem ohne Praktikanten und Hilfskräfte jedoch einschließlich des/der Büroinhaber/in.

Bei Bietergemeinschaft reicht eine Eigenerklärung des vertretungsberechtigten Mitglieds.

5.8.2 Unternehmensreferenzen (losübergreifend)

Der Auftraggeber bewertet die technische Leistungsfähigkeit auch anhand der Unternehmenserfahrung.

Hierzu bewertet er die Anzahl der geeigneten Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungsaufträge der in den letzten höchstens fünf Jahren erbrachten Dienstleistungen mit Angabe des Werts, des Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers. Es muss sich um vergleichbare Referenzleistungen handeln.

Damit eine Unternehmensreferenz berücksichtigt wird, muss diese kumulativ folgenden Anforderungen erfüllen:

- Zeitlicher Rahmen:
Die Referenz muss innerhalb der letzten fünf Jahre erbracht worden sein. Als Referenzzeitpunkt für die Bestimmung des Fünf-Jahres-Korridors wird der Tag der Angebotsfrist festgelegt. Die Referenzleistung muss bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein.
- Referenzbeschreibung
Zu jeder Referenz ist vom Bieter eine individuelle Referenzbeschreibung beizufügen, aus der die wesentlichen Referenzinhalte hervorgehen.

Weiter gilt:

Die Erfahrung wird in unterschiedlichen Bereichen überprüft. Hierzu werden Unterkriterien gebildet. Neben den zuvor aufgestellten Anforderungen müssen die Referenzen auch zur hiesigen Leistung vergleichbar sein. Das sind die Referenzen in der Regel, wenn sie folgenden Inhalten genügen (Mindestanforderungen):



- mindestens zwei Referenzprojekte, in denen die wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis einschließlich 4 des Leistungsbilds „Planungsbegleitende Vermessung“, gemäß Anlage 1.4 HOAI erbracht wurden, und
- mindestens ein Referenzprojekt, in dem die wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis einschließlich 5 des Leistungsbilds „Bauvermessung“, gemäß Anlage 1.4 HOAI erbracht wurden.

Die Nachweise können sowohl durch verschiedene als auch durch dieselbe Referenz erbracht werden.

Bei jeder eingereichten Referenz hat der Bieter auf dem Musterformular im Angebotsschreiben anzukreuzen, auf welches Unterkriterium sich die Referenz bezieht.

Der Bieter ist hinsichtlich der Anzahl der Referenzen nicht beschränkt.

5.9 Abfrage des Wettbewerbsregisters

Der Auftraggeber wird einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister für das Unternehmen, das den Zuschlag erhalten soll, bei der zuständigen Stelle abzufordern. Nicht in Deutschland ansässige Unternehmen haben auf Verlangen eine gleichwertige Urkunde Ihres Herkunftslandes oder, falls diese nicht verfügbar ist, eine sonstige Erklärung entsprechend den Anforderungen einzureichen.

6 Einsatz von Drittunternehmen (je Los)

6.1 Einsatz von einfachen Nachunternehmern

Sofern der Bieter beabsichtigt, Nachunternehmer zur Auftragsdurchführung einzusetzen, hat der Bieter anzugeben, welche Teile des Auftrags er als Unterauftrag zu vergeben beabsichtigt (Nachunternehmererklärung) (bei einer Bietergemeinschaft reicht die Beibringung durch die Bietergemeinschaft als solche).

Hierzu ist **mit dem Angebot** beizubringen:

- Erklärung zum Nachunternehmereinsatz Ziffer 3 in der Anlage 8.2– VgV – ANG – Erklärung zur Teilnahmeform

Die Bieter haben mit Angebotsabgabe oder spätestens auf gesondertes Anfordern durch den Auftraggeber die Nachunternehmer namentlich zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen der jeweilig benannte Nachunternehmer für die Auftragsdurchführung zur Verfügung stehen wird. Dieser Nachweis ist durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers nebst weiteren Eignungsnachweisen zu führen. Der Auftraggeber überprüft, ob Gründe für den Ausschluss des Nachunternehmers vorliegen. Im Rahmen der Eignungsprüfung des vorgesehenen Nachunternehmers sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die folgenden Nachweise an die Eignungsanforderungen:

- Nachweis Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung/Berufsqualifikation i.S.d. §§ 75, 44 VgV,
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB,
- Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung,



- Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen,
- Angaben zu geeigneten und vergleichbaren Referenzen bezogen auf die jeweils vorgesehenen Leistungsteile des vorgesehenen Nachunternehmers durch den Bieter beizubringen.
- Die Anforderungen an die Vergleichbarkeit der Referenzen ergibt sich aus den Anforderungen der Ausschreibung.

Die an die Eignung gestellten Mindestanforderungen gelten nicht für die Nachunternehmer.

Für die Nachweisführung durch potenzielle Nachunternehmer, die auf gesonderte Aufforderung durch den Auftraggeber einzureichen sind, werden individuelle Vordrucke durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

6.2 Eignungsleihe

Ein Bieter kann sich (auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft) zum Nachweis seiner Eignung in Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindung.

Hierzu ist **mit dem Angebot** beizubringen:

- Erklärung zur Eignungsleihe Ziffer 3 in der Anlage 8.2– VgV – ANG – Erklärung zur Teilnahmeform

Der Bieter hat der Vergabestelle auf gesonderte Anforderung nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, indem er eine entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen nebst weiteren Eignungsnachweisen auf gesonderte Anforderung des Auftraggebers vorlegt.

Hierzu wird die Vergabestelle bei beabsichtigter Eignungsleihe gesondert nachfolgende Erklärungen und Nachweise anfordern:

- Verpflichtungserklärung Eignungsleihe
- Eigenerklärungen zum Nachweis der Eignung betreffend die zu leihende Eignung (vgl. zu den Anforderungen zuvor unter 6.1)

Wichtiger Hinweis:

Bedient sich der Bieter oder Mitglied(er) einer Bietergemeinschaft hinsichtlich der technischen und/oder beruflichen Leistungsfähigkeit (bspw. Referenzen) anderer Unternehmen, so hat der Bieter oder Mitglied(er) einer Bietergemeinschaft diese Unternehmen zwingend als Nachunternehmer anzugeben.

Der Auftraggeber überprüft sodann im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter oder Bieter für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe vorliegen.

Entsprechende Nachweise sind auf gesondertes Anfordern der Vergabestelle beizubringen. Hierfür stellt der Auftraggeber Vordrucke bereit. Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche



und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe haften.

7 Präqualifikation

Unternehmen, die in dem „Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich“ (AVPQ) bzw. einer anderen für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Angebotes durch Angabe der Registrierungsnummer angeben. Sofern vom Auftraggeber mit dem Angebot Nachweise gefordert werden, die nicht in den v. g. Datenbanken enthalten sind, sind diese ergänzend mit dem Angebot einzureichen. Ansonsten kann das Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

8 Sonstiges

8.1 Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers nicht statthaft. Falls Sie die Vergabeunterlagen bereits ausgedruckt haben, jedoch kein Angebot abgeben möchten, werden Sie gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich zu vernichten.

8.2 Umgang mit Vordrucken

Für den Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Soweit keine Vordrucke vorgegeben werden, hat der Bieter diese selbst zu erstellen.

8.3 Betriebs- und sonstige Geheimnisse

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebotes, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betroffenen Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 GWB).

8.4 Wahrheitspflicht

Sämtliche Angaben sind vollständig, wahrheitsgemäß und widerspruchsfrei zu machen. Insbesondere wurden die Referenzen von den jeweils genannten Unternehmen bzw. Personen verantwortlich bearbeitet.

9 Information nach § 11 Abs. 3 VgV

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der webbasierten E-Vergabepattform *Vergabesatellit Westfalen* durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar: (<https://www.vergabe-westfalen.de>).



Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kommunikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben und können je nach Ausschreibungsgegenstand abweichen (z.B. GAEB-Dateien im Bereich von Bauleistungen).

Zur Nutzung der E-Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich standardkonforme HTML- und Javascript-Technologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-)kritische Technologien verwendet.

Aktuell sind folgende Internet-Browser zur Nutzung freigegeben:

- Microsoft Internet Explorer bzw. Microsoft Edge in der jeweils aktuellen Version
- Mozilla Firefox in der jeweils aktuellen Version
- Google Chrome in der jeweils aktuellen Version
- Apple Safari in der jeweils aktuellen Version

Für die Abgabe elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird innerhalb der E-Vergabeplattform ein kostenfreies Bieter-Tool bereitgestellt. Das Bieter-Tool ist eine Desktop-Anwendung, welche auf Ihrem Computer installiert werden muss. Die Dateien zur Installation des Bieter-Tools werden im entsprechenden Projektraum des Vergabeverfahrens für das entsprechende Betriebssystem zum Download angeboten. Installationsroutinen stehen für Linux-, Mac-OS- und Windows-Betriebssysteme (64 und 32 Bit) zur Verfügung. I.d.R. sind für die Installation keine administrativen Rechte erforderlich.

Das Bieter-Tool ist zudem ein „Multi-Plattform-Bieter-Client“, sodass mit einer Installation des Bieter-Tools an Vergabeverfahren auf allen E-Vergabeplattformen auf Basis der cosinex Technologie Vergabemarktplatz teilgenommen werden kann.

Die Informationen über die eigentlichen Vergabeverfahren werden über so genannte Projektdateien in das Bieter-Tool transportiert. Sie laden die Projektdateien (Dateiendung: cbx) aus dem entsprechenden Projektraum herunter und führen diese aus, wodurch das Bieter-Tool gestartet wird und die entsprechenden Informationen zum Vergabeverfahren von der Vergabeplattform heruntergeladen werden.

Die lokale Installation des Bieter-Tools stellt eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung der elektronischen Angebote und Teilnahmeanträge zwischen dem Computer des Bieters und der Öffnung der Angebote und Teilnahmeanträge auf Seiten der Vergabestelle sicher.

Für die elektronische Angebotsabgabe sind unterschiedliche Signaturniveaus technisch möglich. Die zugelassene Form der Angebotsabgabe bzw. das zulässige Signaturniveau (qualifizierte elektronische und/oder fortgeschrittene elektronische Signatur und/oder Textform nach § 126b BGB) für das konkrete



Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen zur Ausschreibung.

Der vollständige Eingang übermittelter elektronischer Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen wird (je nach E-Vergabeplattform) mit einem qualifizierten oder einem einfachen elektronischen Zeitstempel dokumentiert.

Die elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen werden innerhalb des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens mit Hilfe hybrider Verschlüsselungsverfahren Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Nach dem Abschluss der Übertragung wird innerhalb des Bietertools eine umfangreiche Zusammenfassung der Abgabe zum Download und weiteren Aufbewahrung zur Verfügung gestellt.

Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote/Teilnahmeanträge vor Ablauf der entsprechenden Frist (z.B. Angebotsfrist), ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit dem notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quittungsmechanismen durch.

Der so genannte E-Angebotsservice übernimmt die Registrierung und Bereitstellung der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen gegenüber der Vergabeplattform. Wie auch der Intermediär, kann der E-Angebotsservice auf Grund der Ende-zu-Ende Verschlüsselung zu keinem Zeitpunkt auf die Inhalte der elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen zugreifen.

Erst mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer der Vergabestelle innerhalb der Vergabeplattform, werden die verschlüsselten elektronischen Angebote, Teilnahmeanträge, Interessenbekundungen und Interessenbestätigungen mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammengebracht, entschlüsselt und zur weiteren Auswertung für die Vergabestelle bereitgestellt.